

**Bekanntmachung der  
Benutzungs- und Gebührenordnung  
der Räumlichkeiten der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn**

**§ 1 – Nutzungsrecht**

- (1) Jeder volljährige Bürger der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn kann die Räume im Bürgerhaus, in der Gemeindeverwaltung oder den Saal der Gaststätte in Thalborn zur Nutzung mieten.  
Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht, gemeindliche Interessen gehen vor privaten.
- (2) Ansprechpartner für Terminvereinbarungen ist der Bürgermeister bzw. ein von ihm Beauftragte/r. Termine können schriftlich oder mündlich zu den bekannten Sprechzeiten eingereicht werden.

**§ 2 – Gebührenregelung**

- (1) Die Gebühren für die Nutzung der Räume im Bürgerhaus betragen 40,00 € pro Tag (24 Stunden).
- (2) Die Gebühren für die Nutzung der Räume in der Gemeindeverwaltung betragen 25,00 € je Tag (24 Stunden).
- (3) Die Gebühren für die Nutzung des Saales der Gaststätte „Zur alten Kastanie“ in Thalborn betragen 100,00 € pro Tag (24 Stunden).
- (4) Alle Gebühren sind inklusive Wasser, Strom und Heizung.
- (5) Den Vereinen der Gemeinde, den gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen (Kindertagesstätte, FFw, Sport-, Tanzgruppen u. a.) werden die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (6) Über Anträge auf Ermäßigung der Gebühr bzw. Gebührenbefreiung entscheidet der Gemeinderat.
- (7) Die Nutzungsgebühren sind unter Angabe des Namens des Nutzers, des Termins und der Räumlichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft zu Gunsten der Gemeinde Vippachedelhausen/Thalborn einzuzahlen bzw. zu überweisen.
- (8) Über weitere Befreiungen oder Minderungen der Nutzungsgebühren in den gemeindlichen Räumen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Bürgermeister.

**§ 3 – Regelung der Reinigung**

- (1) Der Benutzer hat die genutzten Räumlichkeiten spätestens am Tage nach der Benutzung zu reinigen und der/dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben.
- (2) Im Bedarfsfall müssen Reinigung und Übergabe kurzfristig erfolgen.
- (3) Vom Benutzer wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, wenn die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.

#### **§ 4 – Übergaberegelungen**

- (1) Die Regelübergabezeit wird auf 11:00 Uhr festgelegt. Abweichungen sind mit Absprachen festzulegen.
- (2) Zu Geschirr, Gläsern und Besteck erfolgt eine stückexakte Übernahme.

#### **§ 5 – Verhalten der Nutzer**

- (1) Jeder Besucher unterwirft sich der Benutzungs- und Gebührenordnung oder besonderen Anweisungen der Gemeindeverwaltung.
- (2) Die den Vereinen und Einrichtungen zugeteilten Benutzungseinheiten für regelmäßige oder außerordentliche Veranstaltungen sind einzuhalten.
- (3) Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie das Mobiliar und Geschirr sind schonend zu behandeln.
- (4) Die Räumlichkeiten sind gereinigt zu verlassen.

#### **§ 5 – Haftung**

- (1) Für entstandene Schäden haftet der Nutzer, unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Verursachers.
- (2) Den Nutzern der Räumlichkeiten ist es nicht gestattet, diese Dritten zu überlassen.
- (3) Die Nutzer von gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind insbesondere verpflichtet, sich vor dem Verlassen der genutzten Räume zu vergewissern, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, elektrische Geräte abgeschaltet, Heizung auf Froststellung eingestellt, Wasserhähne zuge dreht und eventuell brennende Kerzen gelöscht und Ascher ordnungsgemäß geleert sind.

#### **§ 6 – In Kraft treten**

- (1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Vippachedelhausen  
gez. Treuner  
Bürgermeister